

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Personal-, Organisations- und  
Digitalisierungsausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen,  
Rechnungsprüfung, Feuerwehr und öffentliche  
Ordnung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 2156/2023  
Anzahl der Anlagen 1 (nur online)  
Zu TOP

---

**Erprobung eines Beteiligungsbeirates sowie  
Ausweitung und Verstetigung der Einwohner\*innenbeteiligung in der LHH  
im Sinne der DS 2425/2021 i.V.m. DS 0552/2022**

**Antrag,**

der in Anlage 1 beigefügten Geschäftsordnung für die Pilotphase des Beteiligungsbeirats gemäß DS 0552/2022 zuzustimmen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Bei der Besetzung des Beteiligungsbeirats wird eine gleichmäßige Berücksichtigung aller Geschlechter angestrebt. Die Geschäftsordnung enthält Auswahlkriterien für die Sitzvergabe des Beteiligungsbeirates an Expert\*innen und Stadtgesellschaft, die dies ermöglichen. Politik und Verwaltung sind aufgefordert bei der Benennung ihrer Sitze auf Geschlechterparität zu achten.

**Ergebnis der Klimawirkungsprüfung**

Keine klimatischen Auswirkungen zu erwarten.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 18 - Investitionstätigkeit

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>	
<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 18

Angaben pro Jahr

<b>Produkt 11111</b>	<b>Bezeichnung</b>	
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
	Sach- und Dienstleistungen	90.000,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-90.000,00</b>

Der Betrag in der Höhe von 90.000€ bezieht sich auf die zweijährige Pilotphase und wird als Mehraufwand für eine externe Evaluation und die Einrichtung einer Onlinebeteiligungsplattform benötigt. Die Mittel stehen zur Verfügung

### **Begründung des Antrages**

Der Rat hat eine zweijährige Pilotphase mit der Einrichtung eines Beirats beschlossen (DS 0552/2022). Dieser soll in der Erprobung vier Beteiligungsprojekte (davon eines auf Stadtbezirksebene) im Sinne der Leitlinien Beteiligung beraten. Anhand der Beteiligungsprojekte sollen die Leitlinien und Handlungsempfehlungen überprüft und angepasst werden. Der Beirat wird eingerichtet und betreut durch die Koordinierungsstelle für Beteiligung (18.64).

Die Koordinierungsstelle berichtet den betroffenen Fachausschüssen und dem Rat halbjährlich über die Pilotphase.

Zum Abschluss der Pilotphase wird von Beirat und Koordinierungsstelle eine Empfehlung über die Weiterführung des Beirats erarbeitet und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Die Zusammensetzung und Aufgaben des Beirats sind in der Geschäftsordnung geregelt (vgl. Anlage 1).

Nach Beschluss dieser Geschäftsordnung wird der Beirat öffentlich bekannt gemacht und das Besetzungsverfahren gestartet. Eine Arbeitsaufnahme des Beirats ist im 2. Quartal 2024 vorgesehen.

18.64  
Hannover / 18.10.2023